



# Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

7. Jahrgang

Hamburg, 15. Oktober 2001

Nr. 10

## INHALT

Art.: 99 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten ....	105	Art.: 106 Wählbarkeit von Rendanten für die Kirchen- vorstände und Kirchengemeinderäte im Erzbistum Hamburg .....	107
Art.: 100 Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer am 11. November 2001 .....	105	Art.: 107 Hinweise zur Euro-Umstellung bei Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen .....	107
Art.: 101 Miteinander und füreinander im Gebet – Eucharistische Anbetung 2002 im Erzbistum Hamburg .....	105	Art.: 108 Euroumstellung bei Messstipendien .....	110
Art.: 102 Familiensonntag 2002 .....	106	Art.: 109 Profanisierung .....	110
Art.: 103 Woche für das Leben 2002 .....	106	Art.: 110 Schematismus .....	110
Art.: 104 Ordnung für die Verleihung von kirchen- musikalischen Ehrenurkunden im Erzbistum Hamburg .....	106	Kirchliche Mitteilungen	
Art.: 105 Abgrenzung Arbeitnehmer / freie Mitarbeiter hier: Chorleiter, Organisten, Rendanten .....	107	Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....	110
		Personalchronik des Bistums Osnabrück .....	111

Art.: 99

### Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Bitte überweisen Sie den Betrag mit der 4. Quartalsabrechnung/Kollekte 2001. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 081 61 / 53 09 -0; FAX: 081 61 / 53 09 -44, e-mail: [Renovabis@t-online.de](mailto:Renovabis@t-online.de) Internet: <http://www.renovabis.de>

H a m b u r g, 4. Oktober 2001

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 100

### Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer am 11. November 2001

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom

April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2001) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2001 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November" (Pos.3) einzutragen.

H a m b u r g, 12. Oktober 2001

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 101

### "Miteinander und füreinander im Gebet" - Eucharistische Anbetung 2002 im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die "Eucharistische Anbetung" 2001 (siehe Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg vom 20.12.2000, Artikel 149) werden auf die

entsprechenden Termine 2002 angeglichen. Wenn in den Gemeinden Terminänderungen gewünscht werden, so sind diese bis zum **25.10.2001** an Herrn Weihbischof N. Werbs – Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Telefon: 0385 / 48970-12, Fax: 0385/4844071, E-Mail: eba.schwerin@t-online – zu senden.

H a m b u r g, 25. September 2001

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 102

#### Familiensonntag 2002

Der **Familiensonntag 2002** findet am **20. Januar** statt. Er steht unter dem Motto:

#### *Familie in den Medien – Medien in der Familie.*

In unseren Familien haben die Medien heute einen festen Platz. Die Familienbilder, die dort zur Darstellung kommen, beeinflussen das Bild der Familien. Diesen Vorstellungen von Familie kann sich kaum jemand entziehen. Deshalb ist der kritische Umgang mit den Medien eine notwendige Voraussetzung, um das eigene Familienleben zu gestalten.

Die Zentralstelle Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz legt ein Materialheft vor, in dem Verbände aus dem Familienbereich und geistliche Gemeinschaften Hilfen vorstellen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Das Arbeitsheft bietet methodische Anregungen für Gesprächsabend, Tagungen, Freizeiten und Familiennachmittage.

H a m b u r g, 2. Oktober 2001

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 103

#### Woche für das Leben 2002

Die Woche für das Leben 2002 wird vom **13. bis 20. April 2002** stattfinden. Das Thema wird lauten: **“Um Gottes Willen für den Menschen ! – Von Anfang an das Leben wählen statt auswählen”**.

Die derzeitige biopolitische Debatte bildet den Hintergrund für das Thema. Angesichts des medizinisch-technischen Fortschritts sowie der aktuellen Diskussion um die Stammzellen-Forschung und die Präimplantationsdiagnostik betonen die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD die Unantastbarkeit und Unteilbarkeit der Würde des Menschen und setzen sich für den Schutz jedes menschlichen Lebens von Anfang an ein.

Nach Auskunft des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz erhalten die Pfarrgemeinden die Informationsbroschüre im Dezember 2001. Mit dem

Erscheinen der **Arbeitshilfe** und der **Plakate** wird Anfang Februar 2002 zu rechnen sein.

Die bundesweite Eröffnung findet am Samstag, 13. April 2002 in Erfurt statt.

Das beschlossene Leitthema: **“Um Gottes Willen für den Menschen!”** soll in den folgenden Jahren weiter entfaltet werden.

Die Woche für das Leben wird ab nächstem Jahr immer am **Samstag vor dem 3. Ostersonntag** bundesweit eröffnet. Damit ist zukünftig ein fixer Termin für die jeweilige bundesweite Eröffnung und den Zeitraum der Woche für das Leben gegeben.

H a m b u r g, 5. Oktober 2001

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 104

#### Ordnung für die Verleihung von kirchenmusikalischen Ehrenurkunden im Erzbistum Hamburg

1. Zur Förderung der Kirchenmusik und zur Würdigung der sie ausführenden Personen vergibt das Erzbistum Hamburg eine Ehrenurkunde. Diese wird vom Erzbischof unterschrieben und gesiegelt. Ihr Text wird individuell angepasst und lautet:

“Herrn / Frau N.N., der / die seit ..... als Organist/in in N.N. sein / ihr Talent und sein / ihr Können in den Dienst der Kirchenmusik gestellt hat, spricht das Erzbistum Hamburg durch diese Ehrenurkunde Dank und Anerkennung aus.

Hamburg, am .....

2. Die Ehrenurkunde kann für alle Personen beantragt werden, die sich kirchenmusikalisch betätigen: z. B. als Kantor, Organist, Chor-/Scholaleiter, Chor-/Scholasänger, Bläser o. Ä.. Als Verleihungstermine sind in der Regel das 25-, 40-, 50- und 60-jährige Jubiläum vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrenurkunde besteht nicht.

3. Die Ehrenurkunde wird auf Antrag des zuständigen Pfarrers ausgefertigt und zur Überreichung an ihn versandt. Im Antrag, der schriftlich an den Leiter der Kirchenmusikkommission\* zu richten ist, müssen Name, Vorname sowie Art und Dauer der musikalischen Tätigkeit angegeben sein.

Termingerechte Zusendung kann nur bei rechtzeitigem Antrag (ca. 8 Wochen vor Überreichung) erfolgen.

\* z.Z. Weihbischof Norbert Werbs, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Fax: 03 85 / 484 40 71 oder 03 85 / 489 70 -40

H a m b u r g, 30. Juni 2001

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 106

### Abgrenzung Arbeitnehmer / freie Mitarbeiter hier: Chorleiter, Organisten, Rendanten

Bei der Einstellung bzw. Beschäftigung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in Kirchengemeinden stellt sich insbesondere bei den Chorleitern, Organisten und Rendanten regelmäßig die Frage, ob diese als Arbeitnehmer oder als freie Mitarbeiter beschäftigt werden sollen.

Im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen einem Arbeitnehmer und einem freien Mitarbeiter hat die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes allgemeine Kriterien entwickelt, die zur Beurteilung des arbeitsrechtlichen Status des Mitarbeiters herangezogen werden können. Hierbei ist einzelfallbezogen eine Gesamtwürdigung aller maßgebenden Umstände vorzunehmen.

Eine **freie** Mitarbeit liegt dann vor, wenn die Vertragsparteien einen freien Dienst- oder Werkvertrag abschließen, wobei der freie Mitarbeiter für andere Personen tätig ist, ohne dabei im Rahmen eines festen, dauernden Beschäftigungsverhältnisses zu arbeiten.

**Arbeitnehmer** hingegen ist, wer aufgrund eines Dienstvertrages (Arbeitsvertrages) in einem Dienst eines anderen zur Arbeit verpflichtet ist. Wesentliches Kennzeichen ist dabei die Unselbständigkeit des Dienstverpflichteten, der seine Dienstleistungen dem Arbeitgeber in persönlicher Abhängigkeit zu erbringen hat. Ein wesentliches Indiz für die Erbringung der Leistung in persönlicher Abhängigkeit ist jeweils die Weisungsgebundenheit des Mitarbeiters.

**Chorleiter, Organisten und Rendanten** können sowohl steuer- als auch sozialversicherungsrechtlich auf der Grundlage einer Honorarvereinbarung beschäftigt werden. Dieses wird auch bereits in vielen Kirchengemeinden dementsprechend gehandhabt. Diese freiberufliche Tätigkeit unterliegt grundsätzlich nicht der Sozialversicherungspflicht (d.h. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, Sozial- und Pflegeversicherung, gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung sind nicht abzuführen). Für die Versteuerung der Einkünfte hat der freie Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen.

Gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz sind Einnahmen für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten – dazu zählt auch die Tätigkeit von Kirchenmusikern – bis zu einem Höchstbetrag von 3.600,00 DM jährlich steuerfrei.

Die Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg werden gebeten, bei zukünftigen Einstellungen von Chorleitern, Organisten und Rendanten Honorarverträge als freie Mitarbeiter abzuschließen. Darüber hinaus wird gebeten, bereits bestehende als Arbeitsverhältnisse ausgestaltete Dienstverhältnisse von Chorleitern,

Organisten oder Rendanten ab dem 1. Januar 2002 einvernehmlich in Honorarverhältnisse umzuwandeln.

Muster von Honorarverträgen für Chorleiter, Organisten und Rendanten können in der zuständigen Regionalabteilung (Kiel: 0431/6403-500; Schwerin: 0385/48970-22; Hamburg: 040/24877-450) oder bei der Abteilung Personal, Organisation, Zentrale Dienste des Generalvikariates (Tel. 040/24877-267) angefordert werden. Dort können weitere Informationen und ausführliche Materialien zur Verfügung gestellt werden.

H a m b u r g , 27. September 2001

**Franz-Peter Spiza**  
**Generalvikar**

Art.: 106

### Wählbarkeit von Rendanten für die Kirchengemeindevorstände und Kirchengemeinderäte im Erzbistum Hamburg

Nicht wählbar sind Arbeitnehmer der Kirchengemeinde. Anders verhält es sich bei "freiberuflich Tätigen". Sie sind wählbar. Auch bei Rendanten können die Voraussetzungen eines freien Mitarbeiters vorliegen. Dieses ist im Einzelfall zu prüfen. Im Zweifelsfall sollte die zuständige Erzbischöfliche Regionalbehörde bzw. die Abteilung Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat zu Rate gezogen werden.

Die zuständigen Regionalabteilungen in Kiel Tel. 0431-6403-500, Schwerin Tel. 0385-48970-11, Hamburg Tel. 24877-450 und die Abteilung Personal, Organisation, Zentrale Dienste 040/24877-267, halten Vertragsmuster bereit.

H a m b u r g , 28. September 2001

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 107

### Hinweise zur Euro-Umstellung bei Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen

Für die zur Jahreswende bevorstehende Umstellung auf den Euro, bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

#### 1. Grundsätzliches

##### 1.1 Einführung des Euro im Erzbistum Hamburg

Der Euro wird bei den Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen im Erzbistum Hamburg zum **1. Januar 2002** eingeführt.

Daher werden bis zum 31. Dezember 2001

- die Bankkonten und Barkassen in DM geführt,

- die Erträge und Aufwendungen in DM gebucht,
- die Vergütungen, Dienst- bzw. Versorgungsbezüge in DM berechnet und überwiesen,
- die Mieten, Ersätze und Gebühren (z.B. Elternbeiträge, Pflegegebühren) in DM erhoben,
- die Quittungen und Spendenbescheinigungen in DM ausgestellt.

Die Banken führen die Bankkonten bis 31. Dezember 2001 in der Währung, die der Kunde wünscht. Die Banken stellen automatisch zum 1. Januar 2002 ihre Konten auf den Euro um.

### 1.2 Umrechnungskurs und Rundungsregel

Der Umrechnungskurs wurde unwiderruflich auf 1 Euro = 1,95583 DM bzw. 1 DM = 0,51129 Euro festgelegt, das bedeutet, dass bei der Umrechnung immer mit dieser Zahl (in voller Länge) gearbeitet werden muss. Erst das Ergebnis der Umrechnung wird dann kaufmännisch gerundet, dabei kommt es nur noch auf die dritte Stelle nach dem Komma an.

Beispiel:

500 DM sind  $(500 : 1,95583) = 255,6459$  €, somit 255,65 €

dritte Stelle < 5 abrunden

dritte Stelle ≥ 5 aufrunden

### 1.3 Bargeld-Umstellung

Ab 1. Januar 2002 erfolgt die generelle Ausgabe von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Übergangsfrist mit zwei parallelen Währungen (DM/Euro) wird auf den

28. Februar 2002 begrenzt. Damit sollte der Bargeldtausch abgeschlossen sein. Nach diesem Datum ist niemand mehr verpflichtet, DM-Bargeld entgegenzunehmen. Eine Ausnahme bilden die Deutsche Bundesbank und die Landeszentralbanken. Diese werden auch weiterhin DM-Bargeld gebührenfrei in Euro umtauschen, und zwar zeitlich und betragsmäßig unbegrenzt.

### 1.4 Postwertzeichen

Die alten Postwertzeichen können noch bis 30. Juni 2002 weiter verwendet werden. Der Bundesminister der Finanzen hat verkündet, dass von diesem Tag an alle Briefmarken mit dem alleinigen Nennwert in DM/Pfennig ihre Gültigkeit verlieren. Die Deutsche Post AG wird ihren Kunden aber ab diesem Tag einen Umtauschservice anbieten. Die Dauer der Umtauschfrist und die Modalitäten werden von der Deutschen Post AG noch bekannt gegeben. Der Bestand an Briefmarken ist daher zur Jahreswende möglichst gering zu halten.

### 1.5 Versicherungsschutz für Bargeld und Geldeswerte

Der Versicherungsschutz für Bargeld und Geldeswerte

verdoppelt sich für den Zeitraum der Umtauschphase. Es gelten dann folgende Sätze:

Aufbewahrung in

Panzerschranken	20.000 DM/10.000 Euro
Geldkassetten	6.000 DM/ 3.000 Euro
Automaten	1.000 DM/ 500 Euro

### 1.6 Technische Einrichtungen und Automaten

Die Umstellung der vorhandenen technischen Einrichtungen und Automaten ist zu überprüfen. Mit den Aufstellern, welche die Euro-Münzen-Tauglichkeit prüfen und bestätigen, ist frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

### 1.7 EDV (Hard- und Software)

Die verwendete Hard- und Software ist zu inventarisieren und auf Euro-Fähigkeit zu überprüfen, insbesondere auch die verwendeten Druckertreiber.

Schnittstellen zwischen folgenden Bereichen sind zu analysieren:

Finanz-, Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen-, Lohnbuchhaltung, Controlling/Kostenrechnung, Rechnungserstellung, Materialwirtschaft, Vereins-/Mitgliedsverwaltung.

Gleiches gilt für Schnittstellen zwischen der Einrichtung und externen Geschäftspartnern (z.B. Rechenzentrum, electronic-cash-Systeme) wie auch Kassensysteme, Geldzähl- und Frankierautomaten.

### 1.8 Sonstiges Wissenswertes

- Ab dem 1. Januar werden bei den Banken neue Zahlungsvordrucke benutzt. Die neuen Vordrucke enthalten nur noch Angaben in Euro.
- Auch in 2001 in DM ausgestellte Schecks werden von den Banken noch angenommen. Die Gutschrift erfolgt allerdings in Euro. Die Garantiesumme von Euroschecks von derzeit 400 DM entfällt zum 1. Januar 2002.
- Sparbücher werden durch die Bank automatisch umgestellt. Bei der ersten Vorlage in 2002 erfolgt die Eintragung in das Sparbuch. Dies sollte bereits vollzogen sein, bevor die Eröffnungsbilanz in Euro vorgenommen wird.

## 2. Kirchliche Ordnungen

Die Anpassung der diözesan-kirchlichen Gesetze, Ordnungen und Regelungen erfolgt durch eine diözesane Anpassungsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2002.

Ortskirchliche Ordnungen und Richtlinien (z.B. Friedhofsgebühren, Benutzungsgebühren Gemeindehaus, Mitgliedsbeiträge Fördervereine u.a.) gelten grundsätzlich unverändert weiter. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten jedoch durch Beschluss der zuständigen ortskirchlichen Gremien alle Beträge in

DM auf Euro angepasst/geglättet werden (Veröffentlichung der Veränderung und die Einholung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nicht vergessen).

Festlegung für Bewirtschaftungsbefugnisse und Zuständigkeitsregelungen sollten ebenfalls durch entsprechende Beschlussfassung in geglätteten Euro-Beträgen überarbeitet werden.

### 3. Bestehende Verträge

Grundsätzlich werden alle noch bestehenden DM-Verträge ab dem 1. Januar 2002 mit dem offiziellen Umrechnungskurs als Euro-Beträge aufgefasst und müssen dann in Euro-Bar- oder Buchgeld erfüllt werden. Eine Glättung von Beträgen ist nur aufgrund schriftlicher Änderung des Vertrags möglich.

Wir empfehlen, die von örtlichen Gremien oder der Verwaltung festgelegten DM-Beträge (z.B. auch Vorauszahlungen für Mietnebenkosten in Euro-Beträge "ohne Cent") auf- oder abgerundet neu zu vereinbaren.

### 4. Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Sämtliche Bestimmungsfaktoren der Lohn- und Gehaltsabrechnung lauten bis zum 31. Dezember 2001 auf DM. Die im voraus zu zahlenden Löhne und Gehälter für den Monat Januar 2002 werden einmalig wegen der Umstellung erst am 1. Werktag des Monats Januar 2002 (Wertstellung) angewiesen. Evtl. Rückrechnungen, die Sozialversicherungen und Steuern für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2002 betreffen, erfolgen in DM, Auszahlungen an Mitarbeiter dagegen in Euro.

Die neuen in Euro ausgewiesenen Tarifwerke (z.B. Lohnsteuertabellen, Tarifwerke wie AVR, BAT, Sozialversicherungsbeiträge etc.) sind rechtzeitig zu beziehen.

### 5. Gesellschaftsrecht (Kapitaländerung)

Im Gesellschaftsrecht ergeben sich durch die Umstellung auf den Euro folgende Auswirkungen:

Für Altgesellschaften (Gründung bis zum 31. Dezember 1998) besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Auch nach der Umstellung wird die Währungseinheit "DM" zur Bezeichnung des Stammkapitals im Gesellschaftsvertrag beibehalten. Die bis zum 31. Dezember 1998 maßgeblichen Beträge bleiben bestehen. Eine Verpflichtung zur Umstellung auf den Euro besteht nicht. Erst bei späteren Änderungen des Stammkapitals aus anderem Anlass ist eine Glättung der Nennbeträge erforderlich. Die Nennbeträge müssen dann durch 10 teilbar sein und mindestens auf 50 Euro lauten. Die Glättung des Stammkapitals "nach oben" führt regelmäßig zur Kapitalerhöhung. Diese kann entweder gegen Einlagen oder aus Gesellschaftsmitteln erfolgen. Im Jahresabschluss kann das gezeichnete Kapital in DM in einer Vorspalte ausgewiesen werden. Die Hauptspalte enthält den Euro-Betrag.

Bei Gründungen von Gesellschaften ab dem 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 dürfen das Stammkapital und die Stammeinlagen noch auf einen DM-Betrag lauten. Maßgeblich für die Mindestbeträge, die Teilbarkeit und das Stimmrecht sind aber die neuen Euro-Beträge. Sie lauten:

Mindeststammkapital 25.000,- Euro

Mindeststammeinlage 100,- Euro (durch 50 teilbar)

Mindesteinzahlung bei Anmeldung 12.500,- Euro

je 50 Euro = 1 Stimme in der Gesellschafterversammlung

### 6. Abzuführende Kollekten und Spenden

Bistumskollekten/-spenden (z.B. Adveniat) müssen zum 31. Dezember 2001 gezahlt und auf der Bank eingezahlt werden. Der Kollektenplan/-nachweis IV. Quartal 2001 muss in DM mit genauer Umrechnung der Gesamtbeträge auf Euro im Generalvikariat eingereicht werden.

### 7. Bankdisketten

Bankdisketten sollten so rechtzeitig bei der Bank eingereicht werden, dass die Belastung / Gutschrift noch auf einem Kontoauszug für 2001 in DM erfolgt.

### 8. Buchhaltung

#### 8.1 Anpassung Fibu-Programm

Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen die mit der Finanzbuchhaltungssoftware KHK Classic-Line 2000 arbeiten, erhalten durch die für sie zuständigen regionalen Ämter einen neuen eurofähigen Mandanten. Die Einrichtung des Mandanten und die Eröffnungsbilanz wird von den zuständigen Referenten Vorort vorgenommen. Die Ämter werden rechtzeitig mit den Einrichtungen Kontakt aufnehmen.

Sollte das Rechnungswesen von einer anderen Software unterstützt werden, bitten wir, sich mit dem zuständigen regionalen Amt in Verbindung zu setzen, um gemeinsam eine Umstellung auf den Euro zu organisieren.

#### 8.2 Umstellungszeitpunkt

Entsprechend dem festgelegten Stichtag erfolgt die Umstellung der Buchhaltung einheitlich zum 31. Dezember 2001.

#### 8.3 Vorbereitende Arbeiten

- alle abschlussfähigen Baumassnahmen sollten möglichst bis November 2001 abgeschlossen werden und
- der Rechnungsabschluss 2001 sollte auf jeden Fall vor dem Umstellungszeitpunkt erstellt sein.

#### 8.4 Verfahrenstechnische Abwicklung

- Sämtliche Kontoauszüge müssen bis zum Abschlussdatum 31. Dezember 2001 in DM gebucht werden.
- Die Buchungsbestände (Bilanz, Gewinn- und Ver-

lustrechnung, Planungsrechnung und Einnahmeüberschussrechnung) müssen nach Buchung und Durchführung der Jahresabschlussarbeiten mit den DM-Beträgen als Abschluss ausgedruckt werden. Der Jahresabschluss ist nach den bisher gültigen Kriterien aufzustellen und an die zuständigen Ämter, in der gewohnten Form zur Prüfung einzureichen.

- Nach der erfolgten Euro-Umstellung durch die zuständigen Ämter ist die Eröffnungsbilanz 2002 zur Dokumentation und späteren Prüfung sowohl in Euro als auch in DM auszudrucken.
- Evtl. Differenzen durch die manuelle Umstellung der Bestandskonten zwischen der Schlussbilanz 31. Dezember 2001 und der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2002 sind über das (FiBu-)Konto "Sonstige außerordentliche Erträge" bzw. "Sonstige Außerordentliche Aufwendungen" im Rechnungsjahr 2002 auszubuchen. Bei Bedarf sind entsprechende Währungsdifferenzkonten einzurichten.

### 9. Weitere Empfehlungen

- Bekanntgabe der ab 1. Januar 2002 zu bezahlenden Euro-Beträge an Zahlungspflichtige.
- Hinweise an Schuldner, Zahlungen für das Jahr 2001 noch rechtzeitig in DM zu überweisen.
- Barkassenabwicklung in DM (bis spätestens 28. Dezember 2001 bzw. letzter Arbeitstag im Jahre 2001).
- Abrechnungen und vollständige Auflösung der Handvorschüsse in DM. Einzahlung der restlichen Bestände vor dem 31. Dezember 2001, damit Gutschrift noch in DM erfolgt (Auszahlung eines neuen Vorschusses zu Beginn des Jahres 2002 in Euro).
- Auflösung der gesamten Barkassen (auch der Pfarramtskassen). Ablieferung des DM-Bestandes auf der Bank (Banköffnungszeiten beachten).
- Im neuen Jahr noch eingehende DM-Beträge für die Barkasse sind, getrennt nach den einzelnen Vorgängen auf der Bank einzuzahlen. Die Buchung erfolgt nach dem auf Euro umgerechneten und gutgeschriebenen Betrages.
- Nach dem 1. Januar 2002 Eröffnung unabdingbar notwendiger Barkassen mit Euro und Auszahlung der neuen Vorschüsse in Euro.
- Bargeldbedarf rechtzeitig planen. Die Banken bieten Vorbestellungen der neuen Währung und Sonderöffnungszeiten für Geschäftskonteninhaber an.

### 10. Ansprechpartner

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen im Erzbischöflichen Generalvikariat Herr Gerlach, Tel. 040/24877-272, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Ämter zur Verfügung. Außerdem verweisen wir auf die von der Darlehnskasse Münster e.G. herausgebrachte Broschüre "Euro konkret", die

weitergehend über die Euroumstellung informiert und in vielen Einrichtungen bereits vorliegen müsste. Exemplare können im Generalvikariat, Finanzabteilung, Frau Bestmann, Tel. 040/24877-242, angefordert werden.

H a m b u r g, 2. Oktober 2001

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 108

#### Euroumstellung für Messstipendien

Im Zuge der Währungsumstellung von DM auf Euro zum 01.01.2002 ergibt sich die Notwendigkeit, die Diözesantaxe für Messstipendien anzupassen.

Zukünftig, ab dem 01.01.2002 beträgt die Diözesantaxe 5,- Euro.

In dem Zusammenhang wird auch daran erinnert, dass die Stolgebühren im Erzbistum Hamburg ausgesetzt sind.

H a m b u r g, 26. September 2001

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 109

#### Profanisierung

Mit Dekret vom 02.10.2001 hat Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp die Profanisierung der Hl. Geist Kirche zu Wilster verfügt.

H a m b u r g, 2. Oktober 2001

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 110

#### Schematismus

Zu Beginn des Jahres 2002 wird ein neuer Schematismus erscheinen. Es wird gebeten, Änderungen von Telefon-, Faxnummern sowie alle neuen e-mail Adressen dem Erzbischöfliche Generalvikariat, z.Hd. Frau Posse, bekannt zu geben.

H a m b u r g, 27. September 2001

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Personalchronik des Erzbistums Hamburg

29. August 2001

B e n n e r Dr., Thomas, Regens, mit Wirkung vom 31. August 2001 als Geistlicher Beirat für die Neue Kirchenzeitung entpflichtet.

H o f f m a n n SJ, P. Lutz, Rundfunkbeauftragter für die Kath. Rundfunkarbeit Nord, mit Wirkung vom 1. September 2001 auch zum Geistlichen Beirat der Neuen Kirchenzeitung ernannt.

3. September 2001

B e n g s c h, Heinrich, mit Wirkung vom 1. Januar 2001 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

12. September 2001

S c h l e g e l, Ralf, Pfarrer in Leer, St. Michael und Moormerland, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 in das Bistum Osnabrück inkardinert.

L i e d e k a, Hellmut, Pfarrer in Lübeck-St. Gertrud, Heilig Geist und Lübeck-Schlutup, St. Ansgar, mit Wirkung vom 1. Juni 2002 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

H u s i n g a, Meinhard, Diakon mit Zivilberuf in Reinbek, Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 entpflichtet und in das Bistum Osnabrück inkardinert.

17. September 2001

B ö t t g e s OSB, P. Willibrord, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 gemeinsam mit P. Dr. Karl Meyer OP und Sr. Marianne Bremer mit der Geistlichen Begleitung der Priester und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg beauftragt. Er bleibt Pfarradministrator in Schwarzenbek, St. Michael.

20. September 2001

E h e b r e c h t - Z u m s a n d e, Jens, Gemeindefeferent in Kiel-Nord, St. Heinrich und Kiel-Pries, Dreieinigkeit, übernimmt mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 – befristet bis 31.7.2006 – zusätzlich eine Aufgabe im Erzbischöflichen Amt Kiel in dem Bereich Gemeindekatechese für die Region Schleswig-Holstein.

22. September 2001

#### **Terminänderungen**

K u c k h o f f, Nestor, Pfarrer in Kiel-Gaarden, St. Joseph, mit Wirkung vom 1. Februar 2002 zum Erzbischöflichen Beauftragten für die überdiözesanen kirchlichen Werke ernannt und beauftragt zur Mitarbeit in der Pastoral in den Dekanaten Itzehoe und Hamburg-Altona.

W e i k e r t, Ulrich, Pfarrer in Kiel-Süd, Liebfrauen, mit Wirkung vom 1. Februar 2002 auch zum Pfarrer von Kiel-Gaarden, St. Joseph, ernannt.

#### **Personalchronik des Bistums Osnabrück Ernennungen – Beauftragungen – Entpflichtungen**

6. August 2001

M u k e, Nicole, mit Wirkung vom 1. September 2001 zur Gemeindeassistentin in Bad Rothenfelde, St. Elisabeth

7. August 2001

v o n d e r W e l l e n, Ute, mit Wirkung vom 1. September 2001 zur Katechetin in Berge, St. Servatius, und Berge-Grafeld, Herz Jesu.

9. August 2001

S t r o m a n n, Michael, Pfarrer, Pfarradministrator von Weener, St. Josef, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Seelsorger zur Mitarbeit im Gemeindeverbund Haren-Rütenbrock, St. Maximilian, Haren-Fehndorf, St. Gerhard Majella, Haren-Erika, St. Marien, sowie Haren-Altenberge, St. Bonifatius, und mit Aushilfen im Dekanat Haren beauftragt.

10. August 2001

T e n a m b e r g e n, Franz-Josef, Referent beim Leiter des Seelsorgeamtes sowie als Geschäftsführer des Katholikenrates und des Gemeinsamen Rates, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zum Pastoralreferenten mit der Fort- und Weiterbildung der Ständigen Diakone im Bistum Osnabrück beauftragt, unter Beibehaltung der Aufgabe als Geschäftsführer des Katholikenrates und Gemeinsamen Rates.

S o n d e r m a n n, Wilfried, Beauftragter für die Pastoralreferentinnen und -referenten, für Fort- und Weiterbildung sowie Einsatzplanung, mit Wirkung vom 1. November 2001 Beauftragter für die Gemeindefeferentinnen und -referenten unter Beibehaltung der Tätigkeit als Beauftragter für die Dekanatsjugendreferentinnen und -referenten und für die Einsatzplanung im Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste.

K i w i t z, Rainer, Leiter des Fachbereichs Gemeindepastoral im Bischöflichen Seelsorgeamt und Diözesanbeauftragter für Kirchliche Bibliotheken, mit Wirkung vom 1. November 2001 zum Beauftragten für die Pastoralreferentinnen und -referenten, für Fort- und Weiterbildung sowie Einsatzplanung im Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste.

13. August 2001

H a n n e k e n, Heinrich, Domkapitular em., mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Subsidar in Osnabrück, Domgemeinde St. Petrus.

21. August 2001

L e i g e r s, Hermann-Joseph, Pfarrer in Georgs-

marienhütte-Oesede, St. Peter und Paul, Heilig Geist sowie Georgsmarienhütte-Harderberg, Maria Frieden wurde nach erfolgter Wahl mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Dechanten des Dekanates Iburg ernannt.

B u r k e, Thomas, Rektor und Mitarbeiter in der Landvolkhochschule Oesede sowie Subsidiar in Georgsmarienhütte-Kloster-Oesede, St. Johann/St. Marien, wurde mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Kamerar des Dekanates Iburg für die Dauer der Amtszeit des Dechanten ernannt.

30. August 2001

B u r g h a r d t, Stephan, zum Weiterstudium beurlaubt und Subsidiar in Wallenhorst-Hollage, St. Josef, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 beurlaubt, um das Postulat und Noviziat für die Dominikaner-Provinz-Teutonia, Köln, zu beginnen.

B r o c k f e l d, Rolf, Diakon in Osnabrück-Eversburg, Liebfrauen, sowie Osnabrück-Pye, St. Matthias. Mit Wirkung vom 1. November 2001 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

4. September 2001

S c h l e g e l, Ralf, Pfarrer in Leer, St. Michael, und Moormerland, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zusätzlich zum Pfarrer von Weener, St. Joseph, sowie als Priester des Erzbistums Hamburg exkardiniert und dem Bistum Osnabrück inkardiniert.

H u i s i n g a, Meinhard, Diakon mit Zivilberuf, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 dem Erzbistum Hamburg exkardiniert und dem Bistum Osnabrück inkardiniert, unter gleichzeitiger Ernennung zum Diakon mit Zivilberuf in den Gemeinden Leer, St. Michael, Moormerland, Mariä Himmelfahrt, sowie Weener, St. Joseph.

5. September 2001

S c h u l t e - S i l b e r k u h l, Gerold, Pfarrer, Priester der Erzdiözese Paderborn, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 mit einem Teilauftrag als Seelsorger zur Mitarbeit im Dekanat Grönenberg.

10. September 2001

L a n g e w a n d, Heiner, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 als Priester zur Mitarbeit und Übernahme seelsorglicher Aufgaben auf Juist, Zu den heiligen Schutzengeln, sowie mit Vertretungsaufgaben beauftragt.

11. September 2001

B e c k m a n n - K r u s e, Karin, Gemeindereferentin in Leer, St. Michael, sowie Moormerland, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. Oktober zusätzlich mit einem Teilauftrag zur Gemeindereferentin in Weener, St. Joseph.

S i e v e r s, Jutta, Gemeindereferentin in Bremen, St. Josef und St. Nikolaus, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 bis 31. Juli 2002 zur Übernahme einer Aufgabe als Gemeindereferentin in der deutschsprachigen Gemeinde in Prag freigestellt. Ab 1. August 2002 erfolgt der Einsatz als Gemeindereferentin wieder in Bremen, St. Josef sowie St. Nikolaus.

14. September 2001

P l a n k, Johann, Diakon mit Zivilberuf, beurlaubt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Diakon mit Zivilberuf in Meppen-Bokeloh, St. Vitus.

17. September 2001

F l e d d e r m a n n, Josef, Kaplan mit Vertretungsaufgaben, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Krankenhauspfarrer im Marienkrankenhaus Papenburg sowie zur Übernahme seelsorglicher Aufgaben in Papenburg, St. Antonius.